Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/2881**

Der Bundesminister der Finanzen
II A/4 – BA 3650 – 9/64

Bonn, den 22. Dezember 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Harmonisierung von Stellenplänen**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Gscheidle und Fraktion der SPD – Drucksache IV/2820 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern des Innern, für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen namens der Bundesregierung wie folgt:

Die Stellenpläne sind nicht nur von Land zu Land verschieden, sie weichen auch innerhalb desselben Landes im Verhältnis der einzelnen Verwaltungszweige und Behörden untereinander ab. Diese Abweichungen beruhen z. T. auf der unterschiedlichen Struktur und Organisation der Verwaltungen sowie auf deren verschiedenartigen Aufgaben. Bei dieser Sachlage ist eine zahlenmäßige Darstellung im einzelnen nicht möglich, welche Planstellenhebungen im Bund, bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost bei der anders gearteten Gliederung der Verwaltungen und ihrer Aufgaben, insbesondere der großen Betriebsverwaltungen, zu einer völligen Anpassung führen würden. Besonders deutlich tritt dies im einfachen Dienst zutage, der in den Ländern eine zahlenmäßig untergeordnete Bedeutung hat, während bei den Betriebsverwaltungen des Bundes die Beamten des einfachen Dienstes einen wesentlichen Anteil an der Gesamtzahl der Beamten haben. Hinzu kommt, daß bei der Bundesbahn einige Laufbahnen des einfachen Dienstes in die Bes.-Gr. A 5 und A 6 übergreifen, die sonst zum mittleren Dienst gehören. Zudem würde die Übernahme der Stellenschlüssel des einfachen, des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eines Landes durch den Bund die Unterschiede zu den Stellenplänen aller anderen Länder dem Grunde nach nicht beseitigen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Wenn auch wegen der strukturellen und absoluten Verschiedenheiten keine unmittelbaren Vergleiche gezogen werden können, so werden die in den Ländern geschaffenen, im allgemeinen günstigeren Stellenplanverhältnisse nicht ohne Auswirkung auf den Bundesbereich bleiben können. Eine echte Harmonisierung der Stellenpläne ist aber, wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD wegen einheitlicher Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und Stellenpläne der Bundesverwaltungen (Drucksache IV/2689) zum Ausdruck gebracht worden ist, solange nicht erreichbar, als die Unterschiede in den Stellenplänen der Länder fortbestehen und diese ihre Stellenpläne einseitig laufend weiter verbessern. Das Ziel einer auch von der Bundesregierung für dringend erachteten Harmonisierung wird nur durch eine rahmenrechtliche Regelung erreicht werden können, die von der Bundesregierung vorbereitet wird.

In Vertretung

Grund